

## Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Benutzung eines Postfaches.

### 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen dem Halter\* eines Postfaches (nachfolgend Kunde genannt) respektive dem Mitbenutzer\* oder einer anderen Person, welche eine Unteradresse hält und der Liechtensteinischen Post AG (nachfolgend Post genannt).

### 2 Zweckbestimmung

Das Postfach dient ausschliesslich der Zustellung resp. Avisierung von Sendungen durch die Post.

### 3 Benutzung des Postfaches durch mehrere Personen

Der Kunde verpflichtet sich, der Post Name und Adresse allfälliger Mitbenutzer sowie (Firmen-)Name und (Geschäfts-)Adresse allfälliger anderer Personen mitzuteilen, welche das Postfach als Unteradresse nutzen wollen.

Als Mitbenutzer gelten natürliche Personen, die im Haushalt des Kunden leben. Unteradressen können natürliche oder juristische Personen führen, welche ihr Wohn- oder Geschäftsdomizil an der gleichen oder an einer anderen Adresse haben.

Der Kunde verpflichtet sich der Post Mutationen der oben genannten (Firmen-)Namen und/oder (Geschäfts-)Adressen sofort zu melden.

Die Post stellt an Mitbenutzer und Unteradressen adressierte Sendungen über das Postfach des Kunden zu, wenn die Mitbenutzer bzw. die vertretungsbefugten Organe der Unteradressen das Antragsformular mitunterschieden haben und somit die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich anerkennen.

### 4 Unentgeltliche Überlassung

Die Benutzung des Postfaches ist für den Kunden und die Mitbenutzer gratis. Für die Benutzung des Postfaches durch andere natürliche oder juristische Personen (Unteradressen), verlangt die Post den Preis für die Zustellung an Unteradressen.

### 5 Postfachschlüssel

Die Post stellt dem Kunden bis zu vier Schlüssel zur Verfügung. Sie kann dafür ein Depot verlangen. Ohne schriftliches Einverständnis der Post dürfen keine Duplikate der Schlüssel hergestellt werden. Die Kosten für jeden zusätzlichen sowie für abhanden gekommene Schlüssel sowie die Kosten für die Auswechslung des Schlosses trägt der Kunde.

Im Falle der Kündigung der Vereinbarung sind der Post sämtliche Schlüssel zu übergeben. Für zusätzlich angefertigte Schlüssel leistet die Post keinen Ersatz. Verlust von Fachschlüsseln oder Beschädigungen an den Fachschlüsseln sind der Poststelle sofort bekannt zu geben.

### 6 Bezugsberechtigung

Wer sich im Besitze eines Postfachschlüssels befindet, ist zum Empfang sämtlicher in das Postfach gelegten respektive zur Abholung gemeldeten Sendungen berechtigt.

Bei Abholung einer Sendung am Postschalter ist die Post berechtigt, die Identität und die Bevollmächtigung zu prüfen.

Die Post ist nicht gehalten, weitere Legitimationsprüfungen vorzunehmen.

### 7 Auskünfte an Dritte

Die Post wird ohne schriftliche Zustimmung, vorbehaltlich gesetzlicher Bestimmungen, keine Namen und Adressen des Kunden, des Mitbenutzers sowie der Unteradresse gegenüber Dritten bekannt geben, sofern diese nicht bereits öffentlich zugänglich sind. Die Post haftet nicht für Schäden, welche aus der Bekanntgabe von Daten entstehen.

### 8 Berichtigung von Adressen

Der Kunde, der Mitbenutzer und das vertretungsberechtigte Organ der Unteradresse haben ihre Korrespondenzpartner und Lieferanten über die korrekte Adressierung zu informieren.

### 9 Zustellung

Alle an den Kunden, den Mitbenutzer oder an die Unteradresse adressierten Sendungen (Postfach- und Domiziladressierung) werden grundsätzlich in das Postfach zugestellt oder zur Abholung gemeldet.

Es gelten folgende Ausnahmen:

Expresssendungen werden entsprechend der Adresse entweder ins Postfach oder an die Domiziladresse zugestellt resp. zur Abholung gemeldet.

Vorbehalten bleiben anders lautende schriftliche Vereinbarungen. Diese gelten auch für Sendungen an die Mitbenutzer und Unteradressen.

Nur Sendungen, deren Adresse korrekt mit dem Vermerk „Postfach“ und Nummer ergänzt ist, können ohne Verspätung zugestellt werden.

Sendungen, die der Kunde nicht innert angemessener Frist aus dem Postfach entfernt, werden Sendungen gleichgestellt, deren Annahme der Empfänger verweigert. Es gelten die üblichen Abholfristen für avisierte Sendungen.

Vorbehalten bleiben die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Zustellung behördlicher Dokumente.

## 10 Zugangsbeschränkung

Die Post kann den Zugang zur Postfachanlage Flex zeitlich beschränken.

## 11 Dauer und Kündigung

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Sowohl die Post als auch der Kunde kann die Vereinbarung schriftlich und ohne Angabe von Gründen kündigen.

Die Kündigungsfrist beträgt für die Post drei Monate und für den Kunden einen Monat auf jeweils Ende eines Monats.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann die Kündigung jederzeit fristlos und ohne Schadenersatzfolgen für die kündigende Partei vorgenommen werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Missachtung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Kündigung bewirkt auch die Auflösung allfälliger Mitbenutzungsverhältnisse respektive Unteradressen.

## 12 Haftung

Die Post haftet nicht für Schäden, die aus der Benutzung des Postfaches Flex entstehen.

Für Beschädigungen an den Postfächern haftet der Kunde, sofern er nicht beweist, dass ihn kein Verschulden trifft. Der Kunde, der Mitbenutzer und der Halter der Unteradresse haften solidarisch.

Die Post leistet keinen Ersatz für die Änderung von Geschäftsdrucksachen im Zusammenhang mit Änderungen der Postfach-PLZ oder -Nr.

## 13 Änderungen

Die Post behält sich vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die anders lautenden Vereinbarungen jederzeit zu ändern.

Die Änderungen werden schriftlich mitgeteilt. Bei Ausbleiben einer Kündigung innert 30 Tagen ab dem Versanddatum der Mitteilung gelten diese als akzeptiert.

## 14 Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Als ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis gilt das Fürstliche Landgericht in Vaduz, Liechtenstein.

Die Post hat das Recht den Kunden, Mitbenutzer und/oder Halter der Unteradresse beim zuständigen Gericht seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes oder an jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Auf das Vertragsverhältnis ist liechtensteinisches Recht anwendbar.

## 15 Rechtsfolgen bei Nichteinhaltung und Unwirksamkeit

Sind einzelne Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 16 Ergänzende Bestimmungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen „Postdienstleistungen“ der Post in der jeweils gültigen Fassung, welche an allen Poststellen erhältlich sowie im Internet unter der Website [www.post.li](http://www.post.li) abrufbar sind.

\*Alle Personenbezeichnungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

Liechtensteinische Post AG, Mai 2009